

GEMEINDE EICHENBÜHL

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Kinderkrippengebührensatzung für die Kinderkrippe der Gemeinde Eichenbühl

§1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die **Kinderkrippe** beträgt die Buchungsgebühr **monatlich**:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kinderkrippengebühr in €
3 Stunden	170,00
mehr als 3 bis 4 Stunden	200,00
mehr als 4 bis 5 Stunden	230,00
mehr als 5 bis 6 Stunden	260,00
mehr als 6 bis 7 Stunden	290,00
mehr als 7 bis 8 Stunden	320,00
mehr als 8 bis 9 Stunden	350,00

Bei Buchungen von Buchungsstunden an einzelnen Tagen in der Woche beträgt die Buchungsgebühr jeweils pro gebuchten Wochentag 1/5 der Monatsgebühr.

§2

Die Änderungssatzung tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Eichenbühl, den 25.07.2025
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.07.2025 beschlossen.